

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 21

NUMMER : 15

DATUM : 13.06.2025

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.    Bezeichnung

- 66            Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen für die Bezirksregierung Düsseldorf
- Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen-Schwarzbachtal zwischen der BAB 44 und der BAB 3, von Bau-km 000 bis Bau-km 2+910 auf dem Gebiet der Stadt Ratingen im Regierungsbezirk Düsseldorf; hier: Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 21.05.2025-

## 66 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen für die Bezirksregierung Düsseldorf

**Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen-Schwarzbachtal zwischen der BAB 44 und der BAB 3, von Bau-km 0+000 bis Bau km 2+910 auf dem Gebiet der Stadt Ratingen im Regierungsbezirk Düsseldorf hier: Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 21.05.2025**

Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 25.04.03.01-01/21

27.05.2025

**Die Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen-Schwarzbachtal zwischen der BAB 44 und der BAB 3, von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+910 auf dem Gebiet der Stadt Ratingen im Regierungsbezirk Düsseldorf.**

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.05.2025, Az.: 25.04.03.01-01/21, der das o. g. Vorhaben betrifft, kann zusammen mit den Planunterlagen in der Zeit vom **16. bis 30.06.2025 (einschließlich)** über die Internetseiten der Stadt Ratingen unter dem nachfolgenden Link ([www.stadt-ratingen.de](http://www.stadt-ratingen.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<https://www.brd.nrw.de/services/offenlagen>) veröffentlicht.
2. Gemäß § 27b Abs. 1 Nr. 2 VwVfG NRW werden eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses sowie die festgestellten Planunterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch im Verwaltungsgebäude der Stadt Ratingen, Stadionring 17, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, 2. OG, vor Raum 2.38, in 40878 Ratingen, während folgender Zeiten:

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen, mithin denjenigen, über deren Einwendungen im Planfeststellungsbeschluss nicht entschieden worden ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG NRW).

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 300865  
40408 Düsseldorf

Düsseldorf, den 27.05.2025

Im Auftrag  
gez. Becker

**Bei der Veröffentlichung handelt es sich um eine Maßnahme der Bezirksregierung Düsseldorf und nicht der Stadt Ratingen.**

Ratingen, den 12.06.2025  
In Vertretung:

Anders  
Erster Beigeordneter

**- letzte Seite nicht bedruckt -**